Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3465 öffentlich

Datum: 08.02.2018 Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

## Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
11.09.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) Vorberatung
12.09.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
18.09.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
19.09.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb	oad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung
19.09.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
26.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.09.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	klung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgerschaft beschließt die Parkgebührenordnung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2009/BV/0618 vom 04.11.2009

### **Sachverhalt:**

Die derzeit geltende Parkgebührenverordnung wurde durch die Bürgerschaft am 04.11.2009 rückwirkend zum 30.06.2009 beschlossen. Mit ihr wurde die abgelaufene

Vorlage 2018/BV/3465 Ausdruck vom: 09.04.2019

Aktenmappe - 1 von 18

Parkgebührenverordnung vom 22.11.2006 ohne inhaltliche Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass sich die Parkgebühren in den letzten 12 Jahren im Gegensatz zu anderen Kosten (z.B. Aufwendungen der Stadtverwaltung zur Bewirtschaftung und Überwachung, Fahrscheine für den ÖPNV) nicht verändert haben.

Die gebührenpflichtige Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes dient in erster Linie verkehrssteuernden Zielen: Im Rahmen der Leitlinien zur Stadtentwicklung hat die Bürgerschaft sich klar für eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes an der Verkehrsmittelwahl positioniert. Die Parkraumbewirtschaftung kann dazu einen nicht unerheblichen Beitrag liefern. Darüber hinaus soll der nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehende öffentliche Parkraum im Interesse von Gewerbe, Einzelhandel und Wohnbevölkerung in bestimmten Bereichen möglichst vielen Nutzern zur Verfügung gestellt, der Parksuchverkehr reduziert und unnötige Verkehre vermieden werden. Abhängig von der Entfernung zu stark nachgefragten Zielen sollen die Gebühren dabei gestaffelt und dem "Wert" des Parkraumes angepasst werden. Die Mehreinnahmen im städtischen Haushalt können dazu dienen, Alternativen zum motorisierten Verkehr zu fördern.

Elektrofahrzeuge, welche entsprechend der geltenden Verordnungen gekennzeichnet sind, sollen grundsätzlich von der Verpflichtung, Parkgebühren zu entrichten, ausgenommen werden. Diese Bevorrechtigung ist gemäß § 3 Abs. 6 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vom 05.06.2015 möglich, um die Verwendung dieser Fahrzeuge zur Verringerung insbesondere klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

Folgende Veränderungen gegenüber der derzeit geltenden Parkgebührenverordnung sind vorgesehen:

- neu: Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen durch Befreiung von entsprechend gekennzeichneten Fahrzeugen von der Gebührenpflicht
- Änderung: stärkere Differenzierung der Tarifzonen durch
  - Einführung einer Zone W für das Zentrum des Ortsteils Seebad Warnemünde mit einer Parkgebühr von 3,- €/h in der Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) und 1,- €/h außerhalb der Sommersaison
  - geringfügige Vergrößerung der Ausdehnung der teuersten Zone A in der Innenstadt
  - o Erhöhung der Parkgebühren in der Zone B von 1,-/h auf 1,50/h
  - Ausweisung einer weiteren Zone C für besondere Regelungen in den Bereichen Hauptbahnhof, Parkplatz Mühlendamm, Klinikum Schillingallee und auf den Strandparkplätzen
- neu: Regelung zu den Bewirtschaftungszeiten
- neu: Regelung zu Tageskarten
- Änderung: Erhöhung der Tagesgebühr für Busse/Wohnmobile von 10,- € auf 15,- €
- neu: abweichende Regelung für die Dauer von Großveranstaltungen in § 5

Weitere Bevorrechtigungen nach Straßenverkehrsordnung, wie die Befreiung der Bewohner von der Gebührenpflicht in Bewohnerparkgebieten, werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Parkraumkonzept durch die Verkehrsbehörde angeordnet und nicht durch die Parkgebührenordnung geregelt. Die Parkgebührenordnung gilt nicht für private Parkplätze und Parkhäuser, sondern nur auf gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Bewirtschaftungszeiten wurden bisher nicht in der bisher geltenden Parkgebührenverordnung geregelt. Sie sind deshalb derzeit sehr verschieden und unübersichtlich, da sie in verschiedenen Zeiträumen entstanden sind. Im Sinne der Verständlichkeit werden sie in der neuen Parkgebührenordnung vereinheitlicht und den veränderten Ladenöffnungszeiten sowie den besonderen Gegebenheiten der Zonen angepasst.

Vorlage **2018/BV**/3465 Ausdruck vom: 09.04.2019

Aktenmappe - 2 von 18

### Erläuterungen zur Zone W:

Die Zone W im Ortsteil Warnemünde umfasst sowohl den in den Leitzielen für das "Ortskern". in Parkraumkonzept Warnemünde festgesetzten Aufenthaltsqualität Vorrang vor motorisierten Verkehren haben soll und welcher vor extremer Verkehrsbelastung und Parksuchverkehren zu schützen ist sowie auch die direkt daran angrenzenden bebauten Bereiche, welche besonders und fast ausschließlich in der Sommersaison durch Besucherverkehre übermäßig nachgefragt werden, was die Untersuchungen im Rahmen des Parkraumkonzeptes ergeben haben. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Parkgebühren hier in der Sommer- und Wintersaison unterschiedlich zu gestalten und eine Erhöhung auf 3,- €/h innerhalb der vorzunehmen. um insbesondere den Parksuchverkehr Tagestouristen im Ortskern zu vermeiden und diesen auf die Stellplatzangebote in den Randlagen zu lenken. Hier stehen ca. 3.500 Stellplätze zur Verfügung.

Die Bewirtschaftungszeiten in Zone W sollen in Übereinstimmung mit den teilweise bereits geltenden und zukünftig einheitlich geplanten Bewirtschaftungszeiten auf täglich 8-19 Uhr festgesetzt werden.

### Erläuterungen zur Zone A:

Die Zone A im Ortsteil Stadtmitte umfasst den zentralen Bereich der Innenstadt rund um die Fußgängerzone und den Neuen Markt. Die hier nur in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung stehenden öffentlichen Stellplätze (derzeit ca. 150, mit Bebauung Glatter Aal und Neuer Markt zukünftig ca. 100) sollen insbesondere für schnelle kurze Erledigungen durch möglichst viele genutzt werden können. Darüber hinaus befinden sich die weitaus größeren Kapazitäten in den Parkhäusern mit ca. 2.800 Stellplätzen.

Die Bewirtschaftungszeiten in Zone A sollen in Übereinstimmung mit den teilweise bereits geltenden und zukünftig einheitlich geplanten Bewirtschaftungszeiten auf täglich 8-19 Uhr festgesetzt werden.

### Erläuterungen zur Zone B:

Die Zone B umfasst alle weiteren an die Zone A angrenzenden gebührenpflichtig bewirtschafteten Bereiche der Innenstadt. Die Höhe der Parkgebühr wird hier zukünftig 1,50 €/h betragen, die Bewirtschaftungszeiten werden vereinheitlicht und an die Zone A angepasst (8-19 Uhr). Auf ausgewählten Randparkplätzen soll die Tagesparkgebühr 8,- € betragen.

### Erläuterungen zur Zone C:

In der Zone C werden die Parkgebühren auf den stark nachgefragten Parkplätzen im Bereich des Hauptbahnhofes und des Klinikum Schillingallee, den küstennahen Strandparkplätzen sowie dem Parkplatz am Mühlendamm geregelt. Die Bewirtschaftungszeiten werden hier einheitlich auf täglich 8-18 Uhr festgesetzt. Die Parkgebühr beträgt 1,- €/h und 5,- € für einen ganzen Tag.

#### Erläuterungen zur Zone D:

Die Zone D umfasst das restliche Stadtgebiet. Ist in dieser Zone eine Parkraumbewirtschaftung angeordnet (z.B. derzeit innerhalb eines Bewohnerparkgebietes oder auf Parkplätzen an Verwaltungsgebäuden, u.ä.), beträgt die Gebühr 0,50 €/h oder 3,-€/Tag und wird jeweils werktags von Mo-Fr in der Zeit von 8-18 Uhr erhoben.

### Erläuterungen zur Gebühr für Busse und Wohnmobile:

Für Busse und Wohnmobile erhöht sich die Tagesgebühr von 10,- € auf 15,- €. Damit wird berücksichtigt, dass Busse und Wohnmobile einen größeren Stellplatz als Pkw beanspruchen. Zur Förderung des Reisebusverkehrs gegenüber dem Individualverkehr und eines attraktiven Angebotes zum Abstellen von Reisebussen liegt die Gebühr im

Vorlage **2018/BV**/3465 Ausdruck vom: 09.04.2019

Aktenmappe - 3 von 18

Verhältnis zum Platzbedarf und der Anzahl der beförderten Personen jedoch deutlich unter der Gebühr für Pkw.

### Erläuterungen zum § 5 Regelung für die Dauer von Großveranstaltungen:

Während der Dauer der Großveranstaltungen Hanse Sail und Weihnachtsmarkt werden regelmäßig öffentliche Stellplätze der Innenstadt durch Sondernutzungen belegt und stehen nicht mehr zur Verfügung. Damit erhöht sich der Druck auf die verbleibenden Parkmöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen. Im diesem Zusammenhang verstärkt sich insbesondere auch der Parksuchverkehr in angrenzenden Wohngebieten. Der § 5 legt fest, die Parkgebühr in Zone B für die Dauer der Veranstaltungen gemäß der Gebühr in Zone A zu erhöhen.

Von den Veränderungen gegenüber der derzeit geltenden Parkgebührenverordnung werden 6 Ortsbeiräte direkt betroffen sein (Stadtmitte, KTV, Südstadt, Hansaviertel, Warnemünde, Markgrafenheide/Hohe Düne). Um die Veränderungen vorzustellen und Betroffenheiten zu erläutern, wurde ein erster Entwurf der neuen Gebührenordnung Vertretern aus den betroffenen Ortsbeiräten und Ortsämtern bereits am 7. Juli 2016 vorgestellt und diskutiert. Eine weitere gemeinsame Information aller Ortsbeiräte wird vor Beschlussfassung stattfinden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Überarbeitung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Rostock und damit der Anpassung der Parkgebühren werden zusätzliche Erträge/Einzahlungen in Höhe von jährlich ca. 250,- TEUR erwartet.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: ja – Maßnahme 2017/2.01

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren + 3 Pläne

Vorlage **2018/BV**/3465 Ausdruck vom: 09.04.2019
Seite: 4

# Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a, Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) sowie des § 3, Abs. 6 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am ... folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung in den festgelegten Zeiten erhoben.

### § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebühr wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 zu den festgelegten Zeiten.
- (2) Von der Gebührenpflicht befreit sind elektrisch betriebene Fahrzeuge, welche nach § 9 a Abs. 2 (E-Kennzeichen) oder nach Abs. 4 (blaue Plakette) der Fahrzeugzulassungsverordnung gekennzeichnet sind.

### § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 parkt.

### § 4 Gebühren und Zeiten

(1) Das Stadtgebiet wird in die Zonen W, A, B, C und D aufgeteilt. Als schematische Übersicht sind die Zonen W, A, B, C und D in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil der Parkgebührenordnung.

## (2) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für **Pkw:**

Zone W				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)	
Seebad War- nemünde	Lortzingstr., An der Stadtautobahn, FrBarnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)	

Zone A				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch Lange Straße, Parkplatz An der Hege, Große Wasserstraße, Steinstraße, Wallstraße, Wallanlagen	täglich 8 - 19 Uhr	2,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)	

Zone B				
	Beschreibung	Zeiten	Gebüh- ren/Stunde	Gebühren/Tag (auf Park- flächen ohne Parkdauer- beschränkung)
Ortsteile Kröpeliner- Tor-Vorstadt, Stadtmitte	begrenzt durch Stadthafen, Warnow, Mühlendamm, EBarlach-Str., RWagner-Str., Augustenstr., Am Vögenteich, StGeorg-Str., Feldstr., ABernhard-Str., Neubramowstr., Margaretenstr., Doberaner Str., Friedrichstr.	täglich 8 - 19 Uhr	1,50 EUR (Mindestge- bühr 0,50 €)	8,00 EUR

Zone C				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	<b>Gebühren/Tag</b> (auf Parkflächen ohne Parkdauerbeschränkung)
Ortsteil Hohe Düne	Parkplatz An der See			
Ortsteil Diodrichsha	Parkplatz Wilhelmshö- he			
Diedrichsha- gen	Parkplatz Strand West (Doberaner Landstr.)			
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch KAdenauer-Platz, RLuxemburg-Str., FrEngels-Platz, Blücherstr., Schwaaner Landstr., Herweghstr.	täglich 8 - 18 Uhr	1,00 EUR (Mindestge- bühr	5,00 EUR
	Parkplatz am Müh- lendamm gegenüber Flussbad		0,50 €)	
Ortsteil Südstadt	Parkplätze Haupt- bahnhof Süd			
Ortsteil Hansaviertel	begrenzt durch Schillingallee, Dethardingstr., Thünenstr., EHeydemann-Str.			

Zone D				
Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	<b>Gebühren/Tag</b> (auf Park- flächen ohne Parkdauer- beschränkung)	
alle übrigen Bereiche des Stadtgebietes	werktags Montag - Freitag 8 - 18 Uhr	0,50 EUR (Mindestge- bühr 0,20 €)	3,00 EUR	

<sup>(3)</sup> Die Höhe der Parkgebühren beträgt für **Lkw, Busse und Wohnmobile im gesamten Stadtgebiet** 5,00 EUR/Stunde, 15,00 EUR/Tag.

<sup>(4)</sup> Die Bewirtschaftungszeiten richten sich nach der Zoneneinteilung für Pkw.

### § 5 Besondere Bestimmungen für Großveranstaltungen

Für die Dauer der Großveranstaltungen "Hanse Sail" und "Weihnachtsmarkt" werden in der gesamten Zone B Gebühren/Stunde entsprechend Zone A erhoben.

### § 6 Schlussbestimmungen

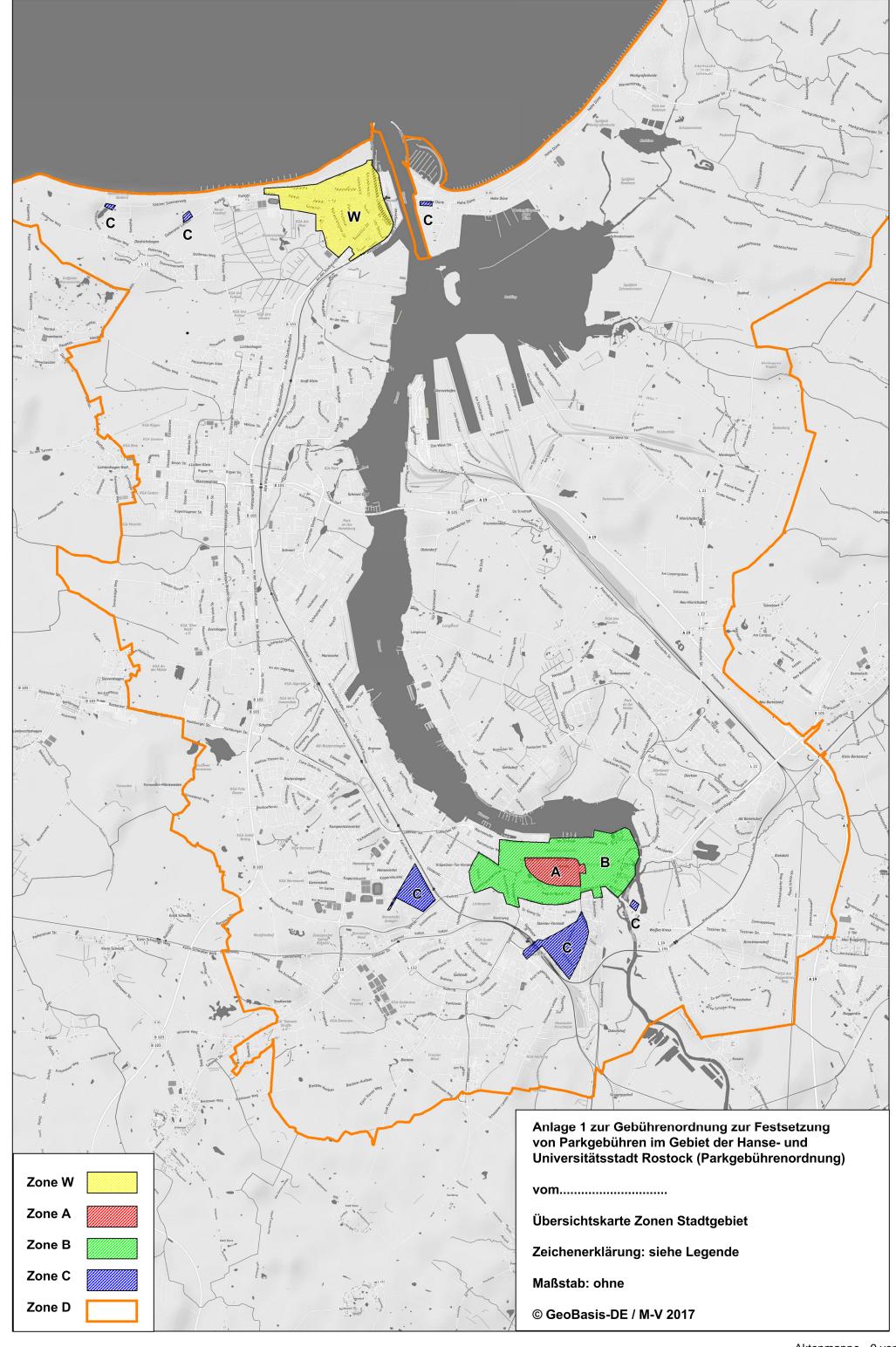
- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock (Parkgebührenverordnung) vom 9. November 2009 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 18. November 2009) außer Kraft.

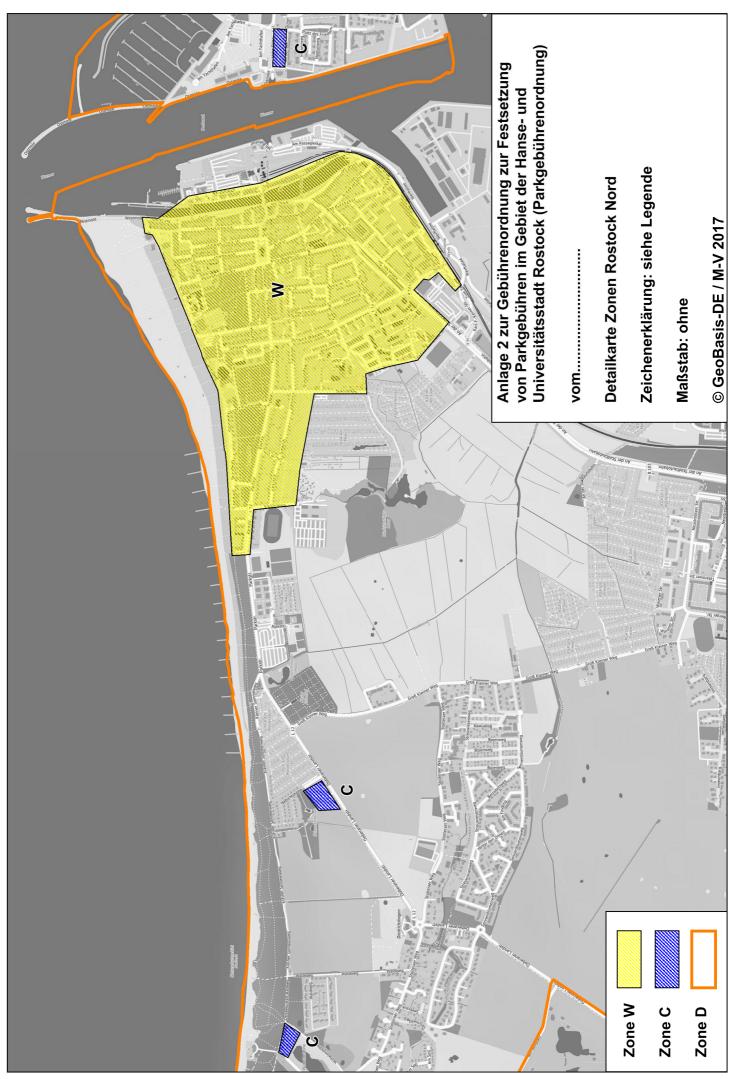
Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

### Anlagen

- 1 Übersicht Zonen Stadtgebiet
- 2 Detail Zonen Rostock Nord
- 3 Detail Zonen Rostock Mitte







## Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 23 vom 28. November 2018)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) sowie des § 3 Abs. 6 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 17. Oktober 2018 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung in den festgelegten Zeiten erhoben.

### § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebühr wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 zu den festgelegten Zeiten.
- (2) Von der Gebührenpflicht befreit sind elektrisch betriebene Fahrzeuge, welche nach § 9 a Abs. 2 (E-Kennzeichen) oder nach Abs. 4 (blaue Plakette) der Fahrzeugzulassungsverordnung gekennzeichnet sind.

### § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 parkt.

### § 4 Gebühren und Zeiten

(1) Das Stadtgebiet wird in die Zonen W, A, B, C und D aufgeteilt. Als schematische Übersicht sind die Zonen W, A, B, C und D in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil der Parkgebührenordnung.

## (2) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für **Pkw:**

Zone W					
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde		
Ortsteil Seebad War- nemünde	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr., An der Stadtautobahn, FrBarnewitz-Str.,	Sommersaison (Erster Ferientag der Osterferien bis zum letzten Ferientag der Herbstferien in einem deutschen Bundesland) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 EUR) Tageshöchstsatz 20,00 EUR		
	Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 EUR)		

Zone A				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch Lange Straße, Parkplatz An der Hege, Große Wasserstraße, Steinstraße, Wallstraße, Wallanlagen	täglich 8 - 19 Uhr	2,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 EUR)	

Zone B				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	Gebühren/Tag (auf Park- flächen ohne Parkdauer- beschränkung)
Ortsteile Kröpeliner- Tor-Vorstadt, Stadtmitte	begrenzt durch Stadt- hafen, Warnow, Mühlendamm, EBarlach-Str., RWagner-Str., Augustenstr., Am Vögenteich, StGeorg-Str., Feldstr., ABernhard-Str., Neubramowstr., Margaretenstr., Doberaner Str., Friedrichstr.	täglich 8 - 19 Uhr	1,50 EUR (Mindestge- bühr 0,50 EUR)	8,00 EUR

Zone C				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	<b>Gebühren/Tag</b> (auf Parkflächen ohne Parkdauerbeschränkung)
Ortsteil Hohe Düne	Parkplatz An der See			
Ortsteil Diedrichshagen	Parkplatz Wilhelms- höhe Parkplatz Strand West (Doberaner Landstr.)			
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch KAdenauer-Platz, RLuxemburg-Str., FrEngels-Platz, Blücherstr., Schwaaner Landstr., Herweghstr. Parkplatz am Mühlendamm gegenüber Flussbad	täglich 8 - 18 Uhr	1,00 EUR (Mindestge- bühr 0,50 EUR)	5,00 EUR
Ortsteil Südstadt	Parkplätze Haupt- bahnhof Süd			
Ortsteil Hansaviertel	begrenzt durch Schillingallee, Dethardingstr., Thünenstr., EHeydemann-Str.			

Zone D				
Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	<b>Gebühren/Tag</b> (auf Parkflächen ohne Parkdauerbeschränkung)	
alle übrigen Bereiche des Stadtgebietes	werktags Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr	0,50 EUR (Mindestge- bühr 0,20 EUR)	3,00 EUR	

<sup>(3)</sup> Die Höhe der Parkgebühren beträgt für **Lkw, Busse und Wohnmobile im gesamten Stadtgebiet** 5,00 EUR/Stunde, 15,00 EUR/Tag.

<sup>(4)</sup> Die Bewirtschaftungszeiten richten sich nach der Zoneneinteilung für Pkw.

### § 5 Besondere Bestimmungen für Großveranstaltungen

Für die Dauer der Großveranstaltungen "Hanse Sail" und "Weihnachtsmarkt" werden in der gesamten Zone B Gebühren/Stunde entsprechend Zone A erhoben.

### § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock (Parkgebührenverordnung) vom 9. November 2009 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 18. November 2009) außer Kraft.

Rostock, 21. November 2018

Der Oberbürgermeister Roland Methling

### Anlagen

- 1 Übersicht Zonen Stadtgebiet
- 2 Detail Zonen Rostock Nord
- 3 Detail Zonen Rostock Mitte

